Gemeinde Simmelsdorf

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2019/001

Dienstag, 26. Februar 2019

Rathaus Sitzungssaal

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder eröffnet der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist, ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

Protokollführer bei TOP 8, TOP 16 a) und 16 b): P. Gumann

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 11.12.2018 und der Niederschrift der Abschlusssitzung vom 17.12.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018, öffentlicher Teil, sowie die Niederschrift der Abschlusssitzung vom 17.12.2018 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: 13:0

TOP 2 Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

TOP 2 a) Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung (VES-EWS)

Wie schon mehrmals in Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen besprochen, sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht, legt die Gemeinde verschiedene Maßnahmen im Bereich ihrer Entwässerungseinrichtung über einen einmaligen „Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag“ auf die angeschlossenen und zukünftig anschließbaren Grundstückseigentümer um. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Errichtung eines zweiten Nachklärbeckens auf der Kläranlage Schnaittachtal, den Einbau einer Drossel in das RÜB 11 Simmelsdorf, die Errichtung des RÜB 08 Oberndorf sowie die Elektronachrüstung für die weiteren bestehenden RÜB’s. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf ca. 939.500 €. Hiervon ist ein Betrag in Höhe von ca. 831.100 € umlagefähig. Von diesen umlagefähigen Kosten werden 30 % auf die angeschlossenen und in Zukunft anschließbaren Grundstücksflächen, 70 % auf die Geschossflächen umgelegt. Es errechnet sich ein Beitragssatz für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung von 0,20 € pro qm Grundstücksfläche und 1,55 € pro qm Geschossfläche.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat die in Anlage beigegebene und zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Simmelsdorf.

Abstimmung: 13:0

TOP 2 b) Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Rechtsprechung und der gesetzlichen Vorgaben sind mit dem Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung auch die Beitragssätze für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu zu kalkulieren. Diese Kalkulation wurde durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll/muss bei Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung auch eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen werden. Diese neue Satzung ist an die vorhandene Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angepasst.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat die in Anlage beigegebene und zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Simmelsdorf.

Abstimmung: 13:0

TOP 3 **Baugebiet „Am Marterl“ in Simmelsdorf; Vorstellung einer möglichen Planung, Beratung, ggf. Grundsatzbeschluss**

Das beauftragte Planungsbüro Team 4, Nürnberg, hat für das Baugebiet „Am Marterl“, Grundstücke Fl.-Nrn. 79/13, 16/8, 16/3, 362, 16/4, 16/7 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 388, 79/7 und 79/8, jeweils Gemarkung Simmelsdorf, eine Planung erarbeitet. Danach wird das Gebiet von einer Ringstraße erschlossen. Ebenso wird der alte Kirchenweg berücksichtigt.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, dass dieser Bereich grundsätzlich beplant werden soll und hierfür ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchzuführen ist. Die Erschließung hat hierbei in Form einer Ringstraße zu erfolgen. Weitere, genauere Details der Aufplanung und der Erschließungsanlagen bleiben späteren Beratungen vorbehalten.

Abstimmung: 13:0

TOP 4 **Bündelausschreibung Stromlieferungsverträge; Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die Kubus GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2021 bis 2023 an. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2018 bis 2020 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der Kubus GmbH geschlossen.
Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2018 bis 2020 liegt der Kubus GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Simmelsdorf vor.

Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung der Stromarten und zur Losbildung. Insoweit ist die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung weiterhin umfassend gewährleistet.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023 Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden soll. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmung: 13:0

TOP 5 **Bauleitplanung Markt Hiltpoltstein; Stellungnahmen der Gemeinde Simmelsdorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

TOP 5 a) **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNPl)**

Der Markt Hiltpoltstein hat beschlossen, den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan neu aufzustellen. Mit Schreiben vom 21.01.2019 bittet das beauftragte Planungsbüro Team 4, Nürnberg, die Gemeinde Simmelsdorf um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dieser Bauleitplanung des Marktes Hiltpoltstein.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen diese Planung keine Einwendungen zu erheben bzw. Hinweise oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmung: 13:0

TOP 5 b) Bebauungsplan „An der Hecke“, 2. Erweiterung

Der Markt Hiltpoltstein hat beschlossen, den Bebauungsplan „An der Hecke – 2. Erweiterung“ aufzustellen. Das beauftragte Planungsbüro Team 4, Nürnberg, hat mit Schreiben vom 21.01.2019 die Gemeinde Simmelsdorf um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dieser Bauleitplanung gebeten.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung des Marktes Hiltpoltstein keine Einwendungen zu erheben bzw. Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Abstimmung: 13:0

TOP 6 Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 175, Gemarkung Hüttenbach (Nähe Föhrenweg): Antragsteller: P. Z., Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Herr P. Z., Simmelsdorf, fragt mit Schreiben vom 10.01.2019 an, ob es möglich wäre, das Grundstück Fl.-Nr. 175, Gemarkung Hüttenbach, am Föhrenweg in Hüttenbach gelegen, zu bebauen. Die Erschließung kann vom Föhrenweg erfolgen, da hier bereits der gemeindliche Mischwasserkanal, Wasserleitung, Strom und Telefon vorhanden sind. Sämtliche Kosten für die Erschließung würde Herr Z. übernehmen. Nach Erschließung des Grundstückes würde Herr Z. die Asphaltdecke der Ortsstraße Föhrenweg bis zur Einfahrt zu seinem Grundstück Fl.-Nr. 175, Gemarkung Hüttenbach verlängern.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Antrag des Herrn Z. vom 10.01.2019 auf Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 175, Gemarkung Hüttenbach, zuzustimmen.

Die Kosten für eine evtl. zu erlassende Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sind ebenfalls von Herrn Z. zu tragen.

Abstimmung: 13:0

TOP 7 Umnutzung eines Seniorenwohnheimes zum Wohnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 641/3, Gemarkung Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 40, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: Firma Franken Plus GmbH & Co. KGaA

Die Firma Franken Plus GmbH & Co.KGaA, Nürnberg, beabsichtigt, die Nutzung des früheren Seniorenwohnheimes Achtelstraße 40, 91245 Simmelsdorf, Grundstück Fl.Nr. 641/3, Gemarkung Diepoltsdorf, in 8 Wohneinheiten zu ändern. Die Zufahrt erfolgt über das nicht gewidmete gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 640/2, Gemarkung Diepoltsdorf.

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Dem Antragsteller wird für die Zufahrtnahme ein Geh- und Fahrtrecht über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 640/2, Gemarkung Diepoltsdorf, eingeräumt. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen.

Für den Zeitraum der Sanierung/des Umbaus ist die bisher unbefestigte südwestliche Auffahrt als Baustraße anzulegen und für den Schwerlastverkehr zu benutzen. Dies ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen.

Abstimmung: 13:0

TOP 8 Wasserentnahme und Verbauung am Grundelbach an der Fichtenbergstraße; Information

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der privaten Wasserentnahme aus dem Grudelbach an der Fichtenbergstraße zwischen Hüttenbach und Winterstein. Hier trat vergangenes Jahr das Problem auf, dass der Pächter der Teichanlage auf Grund einer alten wasserrechtlichen Erlaubnis aus den 1960er Jahren trotz der vorherrschenden Trockenheit das gesamte Wasser aus dem Gewässer 3. Ordnung entnahm. Nach einigen Diskussionen mit dem Landratsamt Nürnberger Land und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde sich darauf geeinigt, dass künftig nur eine begrenzte Wasserentnahme aus dem Grundelbach zulässig ist. Dabei wurde auch deutlich auf die Eigentumsverhältnisse an dem Bachgrundstück verwiesen. Die Gemeinde stimmte weiterhin einer Verbauung mit sogenannten Wasserbausteinen an der Entnahmestelle zu. Eine durch das Amt vorgeschlagene Betonierung wurde dagegen abgelehnt. Dabei müsse allerdings darauf geachtet werden, dass eine Ausschwemmung der Bachufer, die in diesem Bereich auch den Entwässerungsgraben der Fichtenbergstraße bilden, vermieden wird. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen

TOP 9 a) Gemeindliche Photovoltaikanlagen; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2009 zu Anschaffungskosten von 89.030,99 € die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) am gemeindlichen Bauhof installiert wurde. Im Jahre 2011 wurde sodann die PV-Anlage am Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach zu Anschaffungskosten in Höhe von 38.239,26 € installiert. Unter Berücksichtigung der Einspeisevergütung ist festzustellen, dass ab dem Jahre 2017 sich die Anlage am gemeindlichen Bauhof ohne Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen im Gewinnbereich (die Summe der erhaltenen Einspeisevergütungen übersteigt die Anschaffungskosten) befindet. Für die PV-Anlage am bisherigen Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach gilt dies voraussichtlich ab dem Jahr 2019. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis. #

TOP 9 b) Waldbäume im Bereich des Anwesens Am Frühanger 33

Der Vorsitzende teilt unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 135 ac) der Sitzung vom 20.11.2018 mit, dass zwei Firmen gebeten wurden, für die Fällung der Waldbäume im Bereich des Anwesens Am Frühanger 33 Angebote abzugeben. Laut einem mündlichen Angebot der Firma Roth, Heroldsberg, fallen für die Fällung dieser Bäume Kosten in Höhe von ca. 11.300 €, brutto, an. Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass nach Rücksprache mit mehreren Forstexperten die Standfestigkeit dieser Bäume gegeben ist.#

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, für die Standfestigkeit der Bäume im Bereich des Frühangers ein entsprechendes Gutachten über die Standsicherheit der Bäume erstellen zu lassen. Der Vorsitzende wird beauftragt, hierzu Angebote einzuholen.

Abstimmung: 13:0#

TOP 9 c) **Geländeauffüllung und –Begradigung des Grundstücks Fl.-Nr. 467, Gemarkung Simmelsdorf, vorderer Reisberg**

Herr Kreißl teilt mit, dass aufgrund der vom Landratsamt Nürnberger Land Lauf genehmigten Geländeauffüllung und -begradigung des Grundstücks Fl.-Nr. 467, Gemarkung Simmelsdorf, das anfallende Drainagewasser aus dem Hang und der Auffüllung nicht mehr ordnungsgemäß entwässert werden kann und sich bereits zurückstaut. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Simmelsdorf in seiner Sitzung am 11.11.2014, Beratungsgegenstand Nr. 123 a), für dieses Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Dieses wurde vom Landratsamt Nürnberger Land ersetzt. Herr Kreißl bittet deshalb, das Landratsamt Nürnberger Land Lauf nochmals schriftlich auf die Regresspflicht bei Auftritt von Folgeschäden, verursacht durch die Genehmigung dieser Geländeauffüllung, hinzuweisen.#

TOP 9 d) **Stromtankstelle (Ladesäule) im Gemeindegebiet; Anfrage Herr Daut**

Auf Anfrage von Herrn Daut teilt der Vorsitzende mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein geeigneter Standort, der auch die technischen Voraussetzungen erfüllt, für die Errichtung einer Stromtankstelle (Ladesäule) gefunden wurde. In der Haushaltsplanung sei diese Maßnahme jedoch seit Jahren vorgesehen.
#

TOP 9 e) **Bogengilde zu St. Helena; Gewährung eines Zuschusses, Verwendung, Anfrage Herr Schmidt**

Herr Schmidt nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 127 der Sitzung vom 15.12.2015. Mit diesem Beschluss gewährte der Gemeinderat der Bogengilde zu St. Helena einen Zuschuss von 1.000 € zum Bau ihrer Feldbogenschießanlage. Er bittet um Mitteilung, ob dieser Zuschuss ausbezahlt wurde und die sachgerechte Verwendung dieser Zuwendung nachgewiesen wurde. #

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:45 Uhr
Verabschiedung der Zuhörerinnen und Zuhörer.